

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 25

Rubrik: Gewerbliches Bildungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 25

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Annungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XVII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. September 1901.

Wochenspruch: Um Eisesäulen rankt sich nie der Ephen her
Und nie ein Kind auch um ein Herz, das liebeleer.

Verbandswesen.

Der Zürcher kantonale Hand-
werks- und Gewerbeverein hält
Sonntag den 29. September,
von vormittags 10 Uhr an,
im Engel in Wädensweil
seine Jahresversammlung ab.

Als Traktanden sind vorgesehen: 1. Vortrag von Prof.
Weili über die Abschnitte „Hypothekarwesen, un-
lauterer Wettbewerb und Publikation frucht-
los ausgeschätter Schuldner“ im neuen Civil-
gesetzbuch. 2. Abnahme der Jahresrechnung und des
Jahresberichtes. 3. Vorlage über das Lehrlings-
wesen und das berufliche Fortbildungsschul-
wesen. Referent: Sekundarlehrer Weber. 4. Vorlage
betreff. die Vergabung der Arbeiten und Liefer-
ungen des Staates. Referent Oberstl. Schneebeli.
5. Uffällig weiteres.

Die Verhandlungen sind öffentlich und wird jeder-
mann zum Besuche geziemend eingeladen.

Kantonaler bernischer Gewerbeverband. Laut dem
joseben erschienen Jahresberichte 1900—1901 besteht der
Verein aus 1624 Mitgliedern, die sich auf 14 Ortschaften
verteilen. An den Lehrlingsprüfungen beteiligten sich
184 Lehrlinge und 36 Lehrtöchter. Wie aus dem Be-
richte des kantonalen Vorstandes sowohl als aus den-
jenigen der Sektionen hervorgeht, wurde dem Lehrlings-

bildungswesen, der Gesetzgebung, dem Verkehrswesen,
der Zoll-Enquete zc. volle Aufmerksamkeit geschenkt.

Gewerbliches Bildungswesen.

Eine sehr interessante Schrift, betitelt „Das ge-
werbliche Bildungswesen an der Weltaus-
stellung in Paris 1900“ ist vor kurzem als Bro-
schüre erschienen, nachdem sie vorher als Artikellserie in
der schweizerischen Lehrerzeitung abgedruckt war. Diese
Schrift wurde veranlaßt durch die Centralchulpflege der
Stadt Zürich, indem diese Behörde Herrn Sekundar-
lehrer G. Weber in Zürich V an die letztjährige
Weltausstellung entsandte zum Studium des gewerb-
lichen Bildungswesens und zur Berichterstattung darüber.

Der Verfasser gibt in seiner Schrift eine ausführ-
liche Darstellung über den heutigen Stand des gewerb-
lichen Bildungswesens in den Ländern, die in Paris
ausgestellt hatten. Es sind das die Staaten Frankreich,
England, Holland, Schweden, Portugal und Spanien
und Ungarn. Von Frankreich beschränkt sich der Ver-
fasser nicht allein auf die Ausstellung selbst, sondern er
gibt eine Uebersicht über den Verlauf der Gesetzgebung
der letzten 30 Jahre. Auch dem Staate Ungarn widmet
er sehr umfangreiche Mitteilungen, woraus man sieht,
wie sehr sich dieses Staatswesen bemüht, in gewerb-
licher Richtung sich emporzuarbeiten. Nicht minder inter-
essant sind die Mitteilungen über England, während

GEWERBE

Holland, Schweden, Portugal und Spanien weniger ausführlich behandelt sind.

Am Schlusse unterzieht er das ganze einigen Betrachtungen und gibt Vorschläge, wie man in Zürich in der Förderung des gewerblichen Bildungswesens weiter arbeiten sollte. Er entwirft darin ein Programm für Reorganisation und Ausbau des gewerblichen Unterrichts. Spezielle Aufmerksamkeit wendet der Verfasser dem Zeichnungsunterricht zu, über dessen Umgestaltung in der Primar- und Sekundarschule er in einer besonderen Schrift auf Grund seiner Beobachtungen an der Ausstellung und seiner Erfahrungen als Lehrer Bericht erstattet und Vorschläge macht. Die Vorschläge, die Herr Weber zur Förderung des gewerblichen Bildungswesens macht, sind folgende:

A. Zuhanden der kantonalen Behörde:

1. Der Besuch der gewerblichen Bildungsschule wird für alle Lehrlinge in Handwerk, Gewerbe und Industrie obligatorisch erklärt für die Dauer ihrer Lehrzeit.

2. In den größeren gewerblichen Ortschaften werden gewerbliche Fortbildungsschulen geschaffen oder weiter ausgebaut durch a) Schaffung eines drei Schuljahre umfassenden Unterrichtsplanes mit mindestens 6 wöchentlichen Unterrichtsstunden; b) Einfügung von Fachunterricht, sowohl in der Theorie als Praxis, zur Ergänzung der Lehre beim Meister; c) Schaffung geeigneter Lehrmittel, soweit solche nicht anderweitig vorhanden sind; d) Heranbildung eines geeigneten Unterrichtspersonals.

3. Errichtung einer weiteren Lehrwerkstätte für Fein- und Großmechanik und Elektrotechnik in Zürich, sowie von Lehrwerkstätten für weibliche Berufsarten. Es soll versucht werden, ob nicht Private unter staatlicher Aufsicht mit Staats- oder Gemeindeunterstützung auf ihre Rechnung Lehrwerkstätten errichten würden.

4. Der Besuch der Lehrwerkstätten soll durch namhafte Stipendien oder eine angemessene Lohnzahlung erleichtert werden, damit er auch Unbemittelten möglich wird.

5. Abhaltung von Ergänzungs- oder Verbesserungskursen für Meister und einheimische Arbeiter.

6. Umgestaltung der Gewerbemuseen in dem Sinne, daß sie mehr als bisher zu Musterfassungen moderner Erzeugnisse werden, die allen, nicht bloß den Kunstgewerben dienen. Erweiterung derselben durch Versuchswerkstätten.

B. Für die städtischen Behörden:

1. Die Gewerbeschule soll erweitert werden durch Anfügung von praktischen Kursen nach Art der „technischen Kurse in der Stadt Paris und der praktischen Kurse an den englischen technischen Schulen“. (Zb) im vorübergehenden.)

2. Für die Ausbildung von Maurern, Steinhauern und Zimmerleuten ist durch Abkommen mit Baumeistern, die für die Stadt (und den Staat) Arbeiten ausführen, ein Abkommen zu treffen.

3. Die Lehrwerkstätte für Möbelschreiner ist zu erweitern zu einer Lehrwerkstätte für die gesamte Möbelfabrikation.

4. An der Kunstgewerbeschule sollen, soweit dies die berufliche Ausbildung der Schüler erheischt, ebenfalls praktische Arbeiten ausgeführt werden, z. B. durch Anfügung von Kursen für Kunstschlosser und für weibliche Kunstarbeiten.

5. Es ist in Verbindung mit den hiesigen Vertretern der graphischen Gewerbe und Künste die Frage zu prüfen, ob der Kunstgewerbeschule nicht eine Fachschule für diese Berufsarten anzufügen sei.

Wir empfehlen diese Schrift allen Interessenten gelegentlichst. Der kantonale Gewerbeverein hat an seine Sektionen eine größere Zahl von Exemplaren verschickt. Sie bildet gleichsam einen Kommentar zu dem Entwurf für Regelung des Lehrlings- und gewerblichen Bildungswesens, welchen der Vorstand dieses Vereins ausgearbeitet hat. („N. Z. Btg.“)

Die Behandlung der Kreislüge in Klein-Kunstarbeiten.

Eine Kreislüge in guten Zustand zu bringen oder zu erhalten, ist eine Kunst, welche selten verstanden wird. Dies zu beobachten hat man umso mehr Gelegenheit, da bei den Perlmutter-Bijouteriearbeiten die Kreis-

Blecharbeiter-Gewerbekalender 1901.

Spezialausgabe für die Schweiz. Hilfs- und Nachschlagebuch für jeden Angehörigen der Blechindustrie. Reicher, gediegener Inhalt. Preis per Stück Fr. 2. 70.

Modellbuch

für den Blecharbeiter enthaltend 100 Tafeln geometrischer Abwicklungen von Fachgegenständen mit erläuterndem Text. Wertvolles und beliebtes Hilfsbuch, ebenso für den Praktiker, als für den Gewerbelehrer.

Preis geheftet Fr. 3. —

Deutsche Fachschule für Blecharbeiter, Aus I. S.

Vertreter: W. Senn, jun., Zürich (Bleicherweg 38).

Armaturenfabrik Zürich
Filiale der Armaturen- u. Maschinenfabrik, A.-G., vormals J. A. Hilpert, Nürnberg.
Spezialität: **Gas-Beluchtungs-Artikel.** 1573

The advertisement features a decorative border and a central illustration of various lighting fixtures, including chandeliers, wall sconces, and table lamps. Below the illustration, there is a smaller scene showing a workshop or factory floor with machinery and tools.